

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Issum Nr. 22 –Weseler Straße- 1. Änderung
hier: Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Issum Nr. 22 –Weseler Straße- 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch offenzulegen.

Der Änderungsbereich liegt im südöstlichen Teil der Ortslage Issum in der Gemarkung Issum, Flur 17. Er umfasst die Flurstücke Nr. 1025, 1213 und 1216 mit einer Größe von ca. 1,0 ha. Das Gebiet liegt nördlich der Weseler Straße. Der Änderungsbereich ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass der Planentwurf mit Begründung und Anlagen hierzu in der Zeit vom 18.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7 - 9, Zimmer 112 und 113, an den Tagen montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, der Landschaft sowie von Kultur- und Sachgütern. Es erfolgen Aussagen zu den jeweiligen Wechselwirkungen. Die Aussagen werden für die Bestandssituation, den Planungsfall (Nullvariante) und für den Fall ohne Planung getroffen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter werden beschrieben.

Darüber hinaus liegen zu einzelnen Themengruppen umweltbezogene Informationen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Einsichtnahme vor.

a) Bodenschutz

Hinweis des Kreises Kleve auf Altlastenverdachtsflächen

b) Bergbau

Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie NRW auf Bergwerksfelder, Bewilligungsfelder und Erlaubnisfelder

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Rates und des Ausschusses aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zu dieser amtlichen Bekanntmachung gehören eine verkleinerte Darstellung des Bebauungsplanes sowie ein Übersichtsplan.

Issum, 29.06.2016
Der Bürgermeister

gez.

Brüx



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiete

Mh Gliederung des Mischgebietes

Maß der baulichen Nutzung

0,6 Geschossflächenzahl (GFZ)

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)

II Zahl der Vollgeschosse

max. zulässige Gebäudehöhe in m über Normalhöhennull (NNH)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

a abweichende Bauweise

o Offene Bauweise

Baugrenzen

Grünordnerische Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

● Bäume zu erhalten

○ Bäume zu pflanzen

vorhandener Baumbestand innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

○ entfallende Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

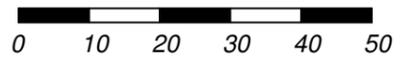
St Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen hier: Stellplätze (St)

Ein- / Ausfahrtsbereich

Schallschutzwand

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten

Fläche für Versorgungsanlagen, hier: Elektrizität



GEMEINDE ISSUM
Bebauungsplan Issum Nr. 22
"Weseler Straße"
1. Änderung

Gemarkung: Issum

Flur : 17

ÜBERSICHT

Gemeinde Issum
Bebauungsplan Nr. 22
"Weseler Straße"

ÄNDERUNG

